

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/30318 –**

### **Beitrag verschiedener Einkommensgruppen zum Einkommensteueraufkommen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Fragen über die angemessene Besteuerung unterschiedlicher Einkommensgruppen sind laufend Gegenstand der politischen Auseinandersetzung in Deutschland. Forderungen, besonders reiche Haushalte stärker zu besteuern, sind an der Tagesordnung (z. B. <https://www.welt.de/politik/deutschland/artikel/e227295177/SPD-fordert-hoehere-Steuern-fuer-besonders-hohe-Einkommen-und-Vermoeagen.html>). In den vergangenen Monaten werden entsprechende Forderungen insbesondere mit Bezug auf die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Krise erhoben. Vielfach wird gefordert, dass Personen mit besonders hohem Einkommen und/oder Vermögen einen stärkeren Beitrag zum Ausgleich coronabedingter Staatsschulden leisten sollen (vgl. (<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-umfrage-78-prozent-der-deutschen-wollen-sehr-hohe-einkommen-staerker-besteuern/>), <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/umverteilung-vermoeagensteuer-steuergerechtigkeit-schuldenkrise-1.5265717>). Auch Forderungen nach einer Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlages, auch für die einkommensstärksten 10 Prozent der Steuerpflichtigen, wurden im Vorfeld der Teilabschaffung seit diesem Jahr immer wieder mit dem Argument zurückgewiesen, dass Reiche einen höheren Beitrag zu leisten hätten (z. B. [https://www.focus.de/finanzen/steuern/generalsekretaer-klingbeil-stellt-klar-spd-verweigert-union-plan-keine-komplett-abschaffung-des-solidaritaetszuschlags\\_id\\_12040003.html](https://www.focus.de/finanzen/steuern/generalsekretaer-klingbeil-stellt-klar-spd-verweigert-union-plan-keine-komplett-abschaffung-des-solidaritaetszuschlags_id_12040003.html)).

Aus Sicht der Fragesteller ist zur Beurteilung derartiger Forderungen ein Überblick darüber wichtig, wie stark einzelne Einkommensgruppen bereits jetzt zum Steueraufkommen beitragen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/9602 zu diesem Thema ergab sich, dass Stand 2018 die einkommensstärksten 10 Prozent der Steuerpflichtigen bereits deutlich über die Hälfte des Einkommensteueraufkommens zahlten und sich dieser Anteil im Verlauf der vorangegangenen drei Jahre erhöht hatte ([https://www.focus.de/magazin/archiv/politik-die-steuerlast-steigt-fuer-alle-die-reichsten-tragen-54-8-prozent\\_id\\_10635323.html](https://www.focus.de/magazin/archiv/politik-die-steuerlast-steigt-fuer-alle-die-reichsten-tragen-54-8-prozent_id_10635323.html)).

1. Wie hoch ist das Medianeinkommen der Einkommensteuerpflichtigen pro Jahr in Deutschland?
2. Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen der Einkommensteuerpflichtigen pro Jahr in Deutschland?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die erfragten Größen sind jeweils der Tabelle A 2 der „Fachserie. 14, Finanzen und Steuern. Reihe 7.1“ des Statistischen Bundesamtes (abrufbar unter [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie\\_mods\\_00000142](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000142) ) zu entnehmen.

3. Wie viele Menschen zahlten in den Jahren 2019 und 2020 den Spitzensteuersatz (42 Prozent), und wie viele den Höchststeuersatz (45 Prozent)?

Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe einer Steuererklärung und der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik aktuell bis zum Veranlagungszeitraum 2017 vor.

4. Wie hoch waren das Aufkommen und die Anteile am Einkommensteueraufkommen nach Einkommensgruppen im letzten Monat, für den der Bundesregierung bereits Zahlen vorliegen (bitte Einkommensgruppen aufschlüsseln: das einkommensstärkste Prozent der Steuerzahler, die folgenden 4 Prozent sowie absteigend in Gruppen von jeweils 5 Prozent)?
5. Wie hoch waren das Aufkommen und die Anteile am Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag nach Einkommensgruppen im letzten Monat, für den der Bundesregierung bereits Zahlen vorliegen (bitte Einkommensgruppen aufschlüsseln: das einkommensstärkste Prozent der Steuerzahler, die folgenden 4 Prozent sowie absteigend in Gruppen von jeweils 5 Prozent)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist keine Statistik bekannt, in der das Steueraufkommen in Beziehung zu den erfragten Einkommensgruppen monatsbezogen ablesbar wäre.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den vorangegangenen Zahlen?

Das Einkommensteuerrecht in Deutschland basiert auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes). Dabei wird die tarifliche Einkommensteuer auf das zu versteuernde Einkommen unter Anwendung eines progressiven Einkommensteuertarifs ermittelt. Dies bedeutet, dass die tarifliche Einkommensteuer sich im Verhältnis zu dem zu versteuernden Einkommen relativ stärker entwickelt. Diese Besteuerung – entsprechend der Leistungsfähigkeit des Einzelnen – dient der Steuergerechtigkeit.

7. Hält es die Bundesregierung perspektivisch für geboten, die Besteuerung in den oberen Einkommensgruppen zu verändern?

Falls ja, welche Änderungen hält die Bundesregierung für geboten?

In dieser Legislaturperiode ist weder eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes noch des Höchststeuersatzes geplant (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21210).

